

Mittheilung des Senats

vom 6. September 1881.

Nachbewilligung auf den Fond zur Abwehr von Wassergefahr.

Die Polizeidirection hat dem Senat folgenden Bericht eingereicht:

„Bei ihrem Berichte vom 15. Februar 1881, in Anlaß dessen Senat und Bürgerschaft auf den Fond zur Abwehr von Wassergefahren M. 66 000 nachbewilligten, ging die Polizeidirection von der Annahme aus, daß etwa dieselbe Summe, die bis zur Berichterstattung von ihr und auf ihr Ansuchen von der Baudeputation bereits verausgabt war, zur Bestreitung der noch in Aussicht stehenden weiteren Ausgaben ausreichen werde.

Die nach der Berichterstattung eingetretenen bekannten unglücklichen Ereignisse, die eine wiederholte Uebersfluthung weit größerer Ueberschwemmungsgebiete brachten und eine erheblich kräftigere und in Folge dessen kostspieligere Vertheidigung der angegriffenen und bedrohten Stadttheile erforderlich machten, haben diese Annahme leider als irrig erscheinen lassen. Nach Eingang der ihr jetzt übergebenen Schlußrechnung der Baudeputation muß deshalb die Polizeidirection aufs Neue um eine Nachbewilligung auf den ihr zur Verfügung gestellten Fond ersuchen.

I. Die Polizeidirection hat verausgabt:

für Säcke	M.	2 425.20
an Arbeitslohn und Fuhrlohn für Anseisen des Buntenthorssteinweges	„	626. —
für 2 Zwilling-Wasserdruckejektoren und einen Dampfdruckejektor	„	1 081. —
für Bootfahrten	„	2 373.50
für Befestigung von Straßen	„	676.75
für Holz und Böcke zc.	„	18 349.80
für weggeschwemmte Karren	„	273.50
an Fuhrlohn, für Einmüthung obdachlos gewordener Familien, für Steinkohlen, Utensilien zc.	„	3 564.47

An die Feuerwehr:

für Thätigkeit der Dampfspritze an der Hempstraße, für Anschaffung von 2 Ejektoren, für Arbeiten bei Entwässerung der Schleismühle	M.	3 326.67
für Arbeiten am Schwachhauser Tunnel, der Kornstraße, dem Neustadtbahnhof, der Plantage, Hauptstraße, Osterstraße, Brandstraße, Tiefer	„	3 450.98
	„	6 777.65

An die Wasserbauinspektion:

für Arbeiten in der Werder-, Werra-, Brant- und Osterstraße	M.	225.60
für Abstaunen der Neustadtdeiche	„	1 670.38
für Arbeiten an den Deichen bei der Osterstraße	„	3 468.61
	„	5 364.59
	M.	41 512.46

II. Nach der jetzt vorliegenden Rechnung der Baudeputation, Abtheilung Straßenbau, sind dieser aus dem Fond zur Abwehr der Wassergefahr zu vergüten. M. 142 674.85

Es hat die Baudeputation verausgabt:

für Anschaffung von zwei Lokomobilen nebst Pumpen	M.	28 788.50
für Holz	„	9 915.82
für Säcke	„	18 028.15
Uebertrag	M.	56 732.47

Uebertrag...	M. 56 732.47
für Steinkohlen	" 18 623.75
für Mist	" 975.75
an Miethe für Maschinen	" 8 369.76
für Arbeiten an den Maschinen	" 8 878.57
für Leder, Gummisachen, Nägel, Zimmerarbeit, Schlosser-, Sattler-, Klempnerarbeit, Schmier- material	" 9 807.20
an Arbeitslohn	" 41 413.38
an Fuhrlohn	" 8 901.30
für Herstellung eines Knüppeldamms	" 715.99
für Herstellung einer Auffahrt am Hohenthor	" 168.—
	M. 154 586.17
Dagegen vereinnahmt:	
für verkaufte Säcke, Böcke, Bohlen .	M. 10 211.32
für auf Lager genommene Bretter und einen desgl. Flaschenzug. "	1 700.—
	" 11 911.32
Summa wie oben...	M. 142 674.85

III. Außerdem sind aus dem Fond zu decken die Auslagen, welche die Deputation für den Stadtweinkeller während der Ueberfluthung des letzteren und der übrigen ihr unterstellten Keller zur Abwehr der Wassernoth aufgewandt und der Polizeidirection mit M. 2 542.88
und " 391.16
in Rechnung gestellt hat. M. 2 934.04

Danach wären zu bezahlen:	
zu I.	M. 41 512.46
" II.	" 142 674.85
" III.	" 2 934.04
	M. 187 121.35
Bewilligt sind der Polizeidirection	" 69 300.—
Es bleiben zu decken	M. 117 821.35

Mit Rücksicht darauf, daß vielleicht noch vereinzelter Rechnungen nachkommen können und daß für die Wintermonate des laufenden Jahres möglicher Weise weitere Ausgaben eintreten werden, darf um Nachbewilligung von M. 120 000 ersucht werden.

Die Summe würde sich um den Betrag des betreffenden Kaufpreises mindern, wenn beliebt werden sollte, die mit M. 28 788.50 von der Baudeputation neu angeschafften Lokomobilen nebst Pumpen und die fünf Ejektoren wieder zu verkaufen, welche von der Polizeidirection während der Hochwasserkalamität erworben sind. Die Polizeidirection giebt jedoch im Einverständniß mit der Baudeputation anheim, diese Maschinen, die beim Wiedereintreten von Hochwassergefahren und eventuell auch zu andern Zwecken stets Verwendung behalten werden, nicht zu veräußern, sondern der Baudeputation überweisen zu wollen."

Der Senat erklärt sich mit dem Bemerken, daß die Finanzdeputation bei dem Nachbewilligungsantrage nichts zu erinnern gefunden, seinerseits mit demselben einverstanden, insbesondere auch damit, daß die beiden von der Baudeputation neu angeschafften Lokomobilen nicht wieder veräußert, sondern dieser Behörde zu geeigneter Verwendung überwiesen werden.